

Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 489-2 "Am Volkspark"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 04. Juli 2013 beschlossen:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie § 13a BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:

- Im Norden: durch die nördliche Grenze der Flurstücke 1041/27, 1041/30 1041/33, 1041/32, 1041/35, 1043 und 1044;
- Im Osten: durch die östliche Grenze der Flurstücke 1044, 1046 und 10139 (teilweise);
- Im Süden: durch die Böschung im nördlichen Bereich des Flurstücks 10139;
- Im Westen: durch die westliche Grenze des Flurstücks 1041/27;

ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Alle Flurstücke befinden sich in der Flur 486.

Von einer Umweltprüfung wird nach § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Der aufzustellende Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der LH MD entwickelt. Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Planungsziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Baurecht für die Errichtung von 10 Einfamilienhäusern.

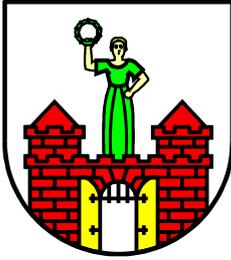
Bei der Bebauungsplanaufstellung sind die Klimaschutzbelange zu beachten.

3. Die von der Planaufstellung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 i. V .m. § 4a Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll gem. § 13 (2) i. V .m. § 3 Abs. 2 durch öffentliche Auslegung des Entwurfs erfolgen. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung wird gem. § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.

Magdeburg, den 11.07.2013

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



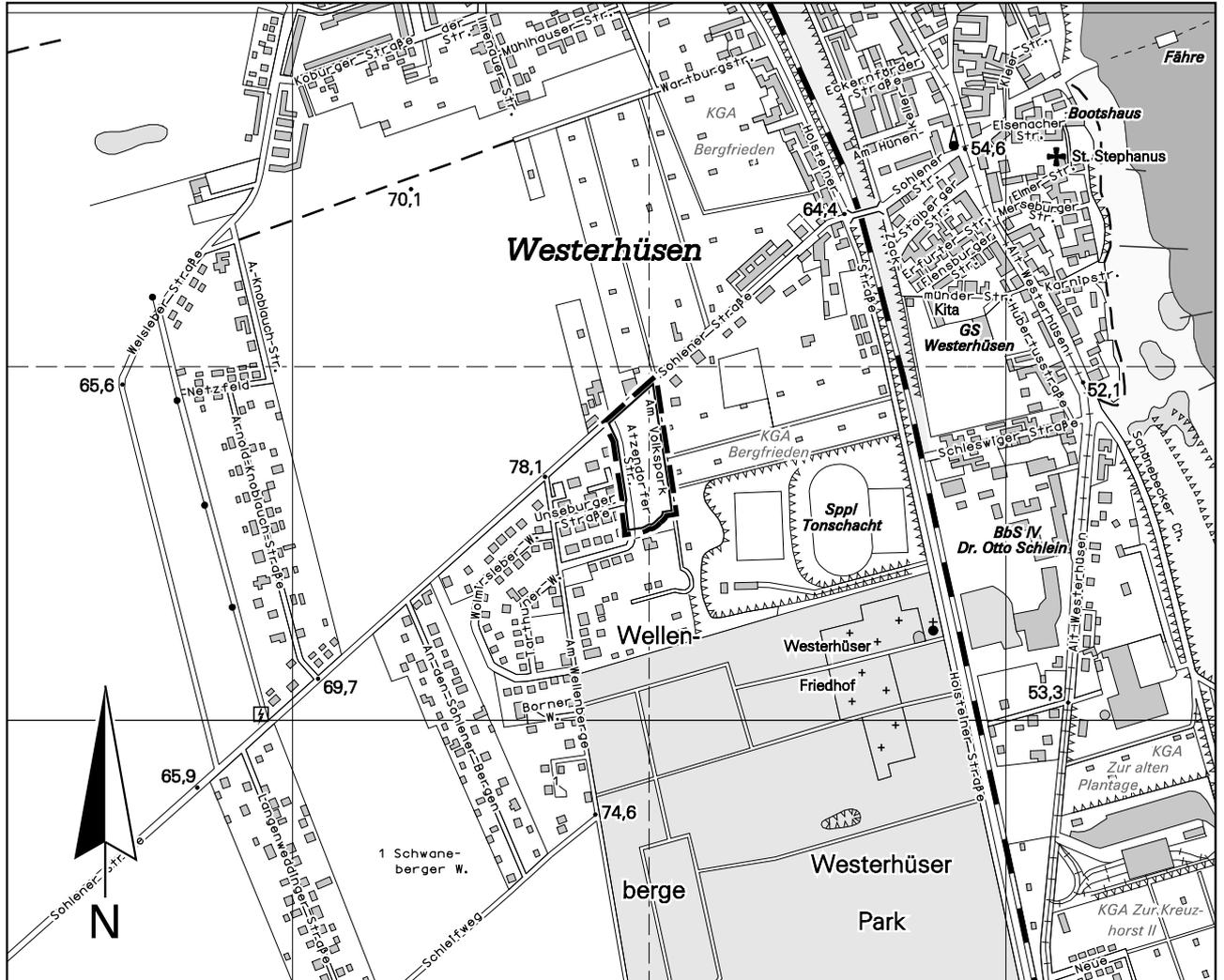
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Aufstellungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 489 - 2

DS0095/13 Anlage 1

Bezeichnung: Am Volkspark



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 02/2013

 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 489-2 umgrenzt:

Im Norden: durch die nördliche Grenze der Flurstücke 1041/27, 1041/30, 1041/33, 1041/32, 1041/35, 1043 und 1044;

Im Osten: durch die östliche Grenze der Flurstücke 1044, 1046 und 10139 (teilweise);

Im Süden: durch die Böschung im nördlichen Bereich des Flurstücks 10139;

Im Westen: durch die westliche Grenze des Flurstücks 1041/27;

Alle Flurstücke befinden sich in der Flur 486.